

---

**Kirch-Pleite**  
**Lehrstück für Macher**

---

Nach dem Insolvenzantrag der Kirch-Gruppe sprach sich der bayerische Ministerpräsident strikt gegen staatliche Hilfen für den notleidenden Konzern und auch gegen staatliche Bürgschaften für die von dem Ausbleiben von Kirchs Fernsehgehdern bedrohten Bundesligaclubs aus. Diese ordnungspolitisch stringente Haltung mußte verwundern, hatte doch die Bayerische Landesbank, in deren Aufsichtsgremien das halbe bayerische Kabinett vertreten ist, dem bereits hochverschuldeten Konzern bis zuletzt noch Kredite für den Erwerb von Fernsehrechten bewilligt. Man möchte Stoiber gern attestieren, daß er aus dem Konkurs rasch die Lehre gezogen hat, daß Politiker, die in der Versuchung stehen, sich zugunsten von einzelnen Unternehmen zu engagieren, die im Wettbewerb mit anderen stehen, sich zum Spielball privater Interessen machen und sich im Prinzip in der gleichen Lage befinden wie Privatanleger, die von Agenten mit allen Mitteln der Überredungskunst umworben werden.

Von dieser Erkenntnis scheint der Bundeskanzler noch weit entfernt, der seinem politischen Konkurrenten als unanständig tadelte, weil er Kirch im Stich lasse, und der nun seinerseits den von der Insolvenz Betroffenen Hilfe verspricht. Und dies, obwohl er selbst gerade im Fall Holzmann die Erfahrung machen mußte, daß er mit seiner spektakulären Rettungsaktion falsche Erwartungen geweckt hatte. Wer Warnungen vor solch einem Interventionismus als ordnungspolitischen Purismus abzutun geneigt ist, mag sich an den angelsächsischen Pragmatismus halten. Danach gilt für den Umgang zwischen Politik und Wirtschaft das „arm-length“-Prinzip: Man hält so viel Distanz, daß man sich nicht berühren kann. Dieses Hygienegebot schützt vor Ansteckung und überwältigender Umarmung. hä

---

**Benzinpreise**  
**Intakter Preiswettbewerb**

---

Die Benzinpreiserhöhungen zu Ostern haben massive Verärgerung bei Verbrauchern, Politikern und Automobilclubs ausgelöst. So wurde der Vorwurf erhoben, die Mineralölkonzerne nutzten den erhöhten Bedarf an Kraftstoff „schamlos“ aus, um ihre Gewinne zu steigern. Darüber hinaus vermutet Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig ebenso wie der FDP-Politiker Rainer

Brüderle widerrechtliche Absprachen zwischen den Mineralölkonzernen. Bodewig hat den Ölkonzernen bereits mit kartellrechtlichen Schritten gedroht.

Auch von den Ölkonzernen wird nicht bestritten, daß der Preisanstieg vor Ostern zu einem Teil auf die anziehende Nachfrage aufgrund der Osterreisewelle zurückzuführen ist. Daneben spielte auch die Verteuerung der Mineralölprodukte auf dem Rotterdamer Spotmarkt eine Rolle. Die Ausnutzung einer Marktsituation ist in einer Marktwirtschaft jedoch nicht verwerflich oder gar schamlos, sondern durchaus sinnvoll. Die Preise haben eine Lenkungsfunktion; sie reagieren auf die Knappheiten und sorgen so dafür, daß Angebot und Nachfrage zu einem Ausgleich kommen. Im übrigen würde niemand auf die Idee kommen, den Mineralölkonzernen bei Nachfrageeinbrüchen und sinkenden Benzinpreisen einen Ausgleich zu gewähren.

Widerrechtliche Preisabsprachen dürften den Ölkonzernen kaum nachzuweisen sein. Statt abgestimmtem Verhalten liegt Parallelverhalten vor, da alle Unternehmen mit der gleichen Entwicklung der Marktsituation konfrontiert sind. Abstimmungsbedarf über den Zeitpunkt der Preiserhöhung dürfte folglich kaum bestehen, eher vielleicht über die Höhe des Preisanstiegs. Doch hier sollten die Konzerne Erfahrungswerte und Daumenregeln aus der Vergangenheit besitzen, die eine Verhaltensabstimmung obsolet machen. Im übrigen ist der Preiswettbewerb kaum anderswo so transparent und intakt wie auf dem Benzinmarkt. ke

---

**Dosenpfand**  
**Umweltpolitisch sinnlos**

---

Bundesumweltminister Trittin hat verkündet, daß ab 2003 auf Dosen und Einwegflaschen ein Pfand erhoben wird. Nach der Verpackungsverordnung von 1991 und der Novellierung von 1998 folgt dies unmittelbar daraus, daß die Mehrweganteile der Getränke in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren unter denen des Referenzjahres 1991 lagen. Nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Zahlen durch das Bundeskabinett wird ein halbes Jahr nach der Bekanntgabe im Bundesanzeiger eine Pfandpflicht ausgelöst. Diese gilt nur für die Getränkesparten Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltige Getränke, die die Mehrwegquoten nicht erfüllen.

Die tatsächliche Erhebung des Pflichtpfandes kann kaum zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen. Der einzige geringe Effekt dürfte darin bestehen, daß weniger Dosen oder Kunststoffflaschen achtlos in die

Landschaft geworfen werden, was aber auch heute kaum ein Umweltproblem darstellt. Die Verwertungsquoten, gerade von Aluminiumdosen, erreichen heute schon durch das Duale System so hohe Werte, daß diese kaum übertroffen werden können. Die Einführung des Pfandes führt nur zu höheren Kosten ohne nennenswerte umweltpolitische Wirkungen. Das wußte im Prinzip auch der Gesetzgeber. Er erhoffte sich, daß die alleinige Androhung des Zwangspfandes ausreichen würde, die Getränkeindustrie dazu zu bringen, für einen hohen Mehrweganteil Sorge zu tragen. Das Instrument der Androhung hat jedoch nicht ausreichend gewirkt.

Ob ein Mehrwegsystem überhaupt und mit welchen Quoten die besten Umweltergebnisse erreicht, ist durchaus umstritten. Ökobilanzen kommen bei Berücksichtigung aller umweltpolitischen Kosten auch zu günstigen Ergebnissen bei Einwegverpackungen. Außerdem konnten die Verwertungskosten insbesondere durch den technischen Fortschritt deutlich gesenkt werden. cw

---

### Strommarkt

## Liberalisierung vertagt

---

Die Vertiefung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union in den klassischen Regulierungsbereichen ist so einfach nicht: Unterschiedliche nationale Traditionen und Werte mischen sich mit den jetzt auch vom deutschen Bundeskanzler massiv vortragenen nationalen industriepolitischen Interessen. Als in Barcelona über die weitere Liberalisierung der Strommärkte verhandelt wurde, endete dies – wie könnte es anders sein – in einem Kompromiß mit vielen Fragezeichen: Eine weitere Öffnung der Märkte für gewerbliche Kunden ja, aber vorerst nicht für Private; nationale Regulierungsbehörden, die diese Öffnung durchsetzen und überwachen, sollen eingerichtet werden, aber vielleicht reicht in Deutschland auch das Bundeskartellamt. Und wie gewerbliche Kunden zu definieren sind, ist auch nicht so recht klar, denn auch hier weichen die nationalen Praktiken voneinander ab.

Es war vor allem Frankreich, das eine weitergehende Verpflichtung zur Liberalisierung auf den Strommärkten ablehnte, und so den größten europäischen Energiekonzern Electricité de France (EdF) noch eine Weile weiter vor Auslandskonkurrenz schützt. Aber so richtig scheint auch keiner der Mitgliedstaaten für die Liberalisierung gekämpft zu haben. Der deutschen Regierung paßt der Liberalisierungskurs der Europäischen Kommission in vielen Bereichen auch

nicht so recht. So baut man vorsorglich schon mal eine Koalition der Bremsen auf. Was fehlt, ist eine gemeinsame Vision darüber, wie eine europäische Politik in den Regulierungsbereichen auszusehen hat und was entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleibt. Und was allzuleicht vergessen wird, ist das Ziel der Vertiefung des Binnenmarktes in den Regulierungsbereichen: Eigentlich sollte sie doch den Interessen der Kunden dienen. kra

---

### Entwicklungsfinanzierung

## Immenser Handlungsbedarf

---

Daß die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung am 22. März im mexikanischen Monterrey undramatisch zu Ende gehen würde, war zu befürchten. Das bereits Wochen vorher ausgehandelte Schlußdokument (Monterrey-Konsens) ließ keinen Quantensprung bei den Hilfszusagen, keine weiteren Entschuldungsmaßnahmen oder innovative neue Finanzierungsinstrumente erwarten. Die Konferenz hat aber den immensen nationalen und internationalen Handlungsbedarf aufgezeigt, um das Millenniumsziel der Armutshalbierung bis 2015 zu erreichen. Dazu bedarf es nicht nur enormer zusätzlicher Mittel, sondern tiefgreifender Reformen auf Seiten der Entwicklungsländer, der Industriestaaten, in internationalen Institutionen und Regelwerken. Im Schlußdokument werden die Entwicklungsländer unumwunden auf ihre primäre Eigenverantwortung und die Unabdingbarkeit von Good Governance hingewiesen. Die Entwicklungshilfe beginnt sich bereits stärker auf reformwillige Länder zu verlagern, um so ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

Um das Millenniumsziel zu erreichen wird eine spürbare Aufstockung der Hilfe gefordert. Die Weltbank hält gar eine Verdopplung für nötig. Die USA lehnten das 0,7%-Ziel erneut ab und waren nur zu einer symbolischen Erhöhung auf beschämende 0,13% ihres BIP bereit. Substantieller war die Zusage der EU, bis 2006 immerhin 0,39% bereitzustellen, eine gute Haushaltslage vorausgesetzt. Unmißverständlich wird schließlich die weitere Marktöffnung der Industrieländer zugunsten der Entwicklungsländer angemahnt. Tatsächlich könnte dies Mittel freisetzen, die einem Mehrfachen der gegenwärtigen Entwicklungshilfe entsprächen. Vor dem Hintergrund hartnäckiger Reformwiderstände, langwieriger internationaler Verhandlungsprozesse und unzureichender Finanzierungsbereitschaft der Geber erscheint das Millenniumsziel bereits jetzt ernsthaft gefährdet. bo